

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 8 88 848 ppbn 2

Inhalt

Egon Bahr MdB zu den
amerikanisch-sowjetischen
Bemühungen um ein Abrü-
stungsabkommen: Die Chan-
ce nutzen.

Seite 1

Hans Kolo MdL weist auf
die horrenden Ausgaben für
den Schutz eines gefährli-
chen Projekts hin: Über
100 Millionen Mark Steuer-
gelder für WAA-Polizein-
sätze.

Seite 2

Dr. Herta Däubler-Gmelin
MdB kommentiert die ILO-
Mahnung an Bonn, sein Ver-
halten in der Berufsverbots-
frage zu überdenken: Bun-
desregierung muß Völker-
recht beachten.

Seite 3

Dokumentation:

Der Bundesvorstand der Ar-
beitsgemeinschaft sozialde-
mokratischer Juristen (ASJ)
hat einen Beschluß zum An-
stieg der Kriminalität gefaßt,
den wir im Wortlaut doku-
mentieren: Anstieg der Ver-
brechen macht Überprüfung
der Kriminalpolitik erforder-
lich.

Seite 5

42. Jahrgang / 74

16. April 1987

Die Chance nutzen

Zu den amerikanisch-sowjetischen Bemühungen um ein Abrü-
stungsabkommen

Von Egon Bahr MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums

Wenn ein Abkommen „zum Greifen nahe“ ist, dann sollte man
es greifen. Jedes erste Abkommen erleichtert weitere.

Gerade angesichts der Überlegenheit der Sowjetunion auf dem
Gebiet der Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite ist eine
Null-Lösung auch dort interessant, da diese Überlegenheit damit
verschwände.

Die taktischen atomaren Gefechtsfeldwaffen unter 150 Kilo-
meter sind, ebenso wie die anderen verbleibenden amerikanischen
see- und luftgestützten Atomwaffen, Abschreckung genug.

Die sowjetische Bereitschaft, auch konventionelle Überlegenhei-
ten zu beseitigen, muß im Zusammenhang mit den atomaren
Gefechtsfeldwaffen verhandelt werden.

Die Chance zu einer ersten wirklichen kontrollierten Abrüstung
in Europa auf beiden Seiten muß genutzt werden.

(-/16.4.1987/vo-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 06

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt. und Versand.

Kontrollierter Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



Über 100 Millionen Mark Steuergelder für WAA-PolizeieinsätzeHorrende Ausgaben für den Schutz eines wirtschaftlich sinnlosen
und ökologisch gefährlichen Projekts

Von Hans Kolo MdL

Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag

Die bayerische Staatsregierung läßt sich ihre Wiederaufarbeitungsanlage schon etwas kosten: bis 1986 beispielsweise über 1.500 „Mannjahre“ an eingesetzten Polizeibeamten, zusätzlich 45 Millionen Mark für Ausrüstung und anderes. Im Umweltministerium sind schon 52 „Mannjahre“ bei den Beamten angefallen, die in das atomrechtliche Genehmigungsverfahren einbezogen sind. Wie viele „Mannjahre“ es in den ebenfalls zuständigen Innen- und Wirtschaftsressorts sind, darüber kann der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Dr. Georg von Waldenfels, keine Auskunft geben. Da bekommt er nämlich plötzlich das große Spargefühl: „Weitere Angaben sind nicht möglich, da die Bayerische Staatsregierung auch mit Rücksicht auf den dadurch entstehenden weiteren Verwaltungsaufwand keine projektbezogene Kostenrechnung führt.“

Es ist doch recht merkwürdig, warum die CSU-Regierung ausgerechnet bei Auskünften über die WAA bei Oppositionsabgeordneten so sparsam ist. Denn der WAA-Erbauerin DWK, zu Gefallen zu sein, läßt man sich schon einiges kosten. Beispielsweise bei den Polizeieinsätzen bei der WAA fielen

- | | | |
|-----------------|---------------------|---------------------|
| - im Jahre 1985 | 453.071 Stunden = | 280 „Mannjahre“ und |
| - im Jahre 1986 | 2.079.018 Stunden = | 1.249 „Mannjahre“ |

an. Im Klartext: Im letzten Jahr waren mehr als 1.200 Polizisten täglich und ausschließlich mit der WAA beschäftigt - Polizeibeamte, die dem Steuerzahler mindestens 60 Millionen Mark gekostet haben. Ganz zu schweigen von den Einsatzkosten (also echten Mehrkosten) in Höhe von 31.170.925 Mark, die im letzten Jahr entstanden; hierin sind vor allem die Erstattungen an den Bund und andere Länder für die Inanspruchnahme von Unterstützungskräften sowie die Aufwendungen für Reisekosten, Einsatzabfindungen, Verpflegungskosten, Kraftstoffkosten, Mieten, Fernsprechkosten, Verbrauchsmittel und kleinere Beschaffungen. Damit nicht genug: weitere 15.337.900 Mark gab die Staatsregierung „zur Verbesserung der Ausrüstung der bayerischen Polizei für den Einsatz gegen chaotische Gewalttäter“ aus, die gerade auch den in Wackersdorf eingesetzten Polizeikräften „zuteil“ kommt.

Wer bezahlt dafür? Nicht die DWK, sondern der Steuerzahler, der bayerische Bürger. Er mußte bislang für den polizeilichen Schutz der WAA mehr als 100 Millionen Mark ausgeben. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die WAA nicht sozialverträglich, nicht dem Bürger vermittelbar ist, dann hat ihn die Staatsregierung mit diesen Zahlen geliefert.

Wenigstens müssen die Bürger des Freistaates nicht auch noch die Beamten bezahlen, die in den Ministerien die WAA-Anträge begutachten und genehmigen. Zumindest meint da von Waldenfels, diese Kosten würden durch die Genehmigungsgebühr abgedeckt, die der Antragstellerin DWK abverlangt wird. Wie dies freilich gehen soll, bleibt doch schleierhaft: die Staatsregierung kann nämlich nicht angeben, wieviel bayerische Ministerialbeamte für die WAA arbeiten. Nur für das Umweltministerium wird bisher Verwaltungstätigkeit mit einer Arbeitsleistung von rund 42 „Mannjahren“ angerechnet - ausschließlich für das atomrechtliche Verfahren übrigens. Die Leistungen im Innenministerium (Bauplanung, Bauordnung, Wasserrecht, Straßenrecht, Polizeirecht, Versammlungsrecht und Kommunalrecht) und im Wirtschaftsministerium („Regionale Wirtschaftsförderung“, „Kernenergie“ und „Koordinierungsgruppe Wiederaufarbeitungsanlage“) sind offensichtlich nicht erfaßbar. Aber die Staatsregierung wird sie natürlich in Rechnung stellen!

Wofür diese horrenden Ausgaben: für eine Anlage, die keiner will, die wirtschaftlich sinnlos und ökologisch gefährlich ist. In seiner Antwort auf meine Anfrage versucht der Staatssekretär eine Rechtfertigung: „Bei der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf handelt es sich um eines der größten industriellen Investitionsvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Realisierung erfordert zwangsläufig eine Vielzahl von Aktivitäten auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung“. Was schon komisch wirkt, wenn die Staatsregierung von Zwang redet, obwohl sie diese Zwänge selbst geschaffen hat...

(-/16.4.187/vo-he/rs)



Bundesregierung muß Völkerrecht beachten

Die ILO mahnt Bonn an, sein Verhalten in der Berufsverbotsfrage zu überdenken

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB
Mitglied des SPD-Präsidiums

Seit Februar liegt der Bericht des Untersuchungsausschusses der internationalen Arbeitsorganisation vor, in dem festgestellt wird, daß die Bundesrepublik das ILO-Abkommen Nr. 111 (Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) nicht einhält.

Der Untersuchungsbericht kommt zu abschließenden Empfehlungen:

Er mahnt die Bundesrepublik an, ihr Verhalten in der Berufsverbotsfrage den völkerrechtlichen Verpflichtungen des ILO-Abkommens gemäß zu überdenken und neu zu gestalten.

Der Standpunkt der Internationalen Arbeitsorganisation, die Feststellungen des Untersuchungsberichts und die Empfehlungen wurden nach jahrelangen ausführlichen Zuegenvernehmungen und unter voller Würdigung auch des innerstaatlichen deutschen Staats- und Verfassungsrechts getroffen.

Anerkennend wurde hervorgehoben, daß die SPD-regierten Bundesländer ihre Praxis bereits 1979 an die völkerrechtlichen Standards angeglichen haben.

Mehrere SPD-Bundestagsabgeordnete haben die Bundesregierung in dieser Frage mündlich befragt. Die Reaktion der Bundesregierung ist enttäuschend und zeigt ein merkwürdiges Verständnis des Völkerrechts.

Die Bundesregierung behauptet, die Empfehlungen der Untersuchungskommission seien rechtlich nicht bindend. Verschwiegen wird, daß die Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofs, der gegenüber diesen Empfehlungen eine Untersuchungskommission der ILO angerufen werden kann, nach Artikel 59 des Status des Internationalen Gerichtshofs bindend sind. Im übrigen entspricht es einer verfassungspolitischen Tradition in der Bundesrepublik, einen möglichst „völkerrechtsfreundlichen“ Standpunkt zu beziehen. Aus diesem Grund ist zum Beispiel Artikel 25 GG (Vorrang der allgemeinen Regeln des Völkerrechts vor den sonstigen Gesetzen) von den Müttern und Vätern des Grundgesetzes geschaffen worden. Damit wollen sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes bewußt vom Hitlerregime absetzen, das völkerrechtliche Normen mit Füßen trat. Leider läßt die Bundesregierung diese Tradition deutscher Politik, nämlich sich um eine Stärkung des Völkerrechts zu bemühen, in Vergessenheit geraten, wenn sie sich auf eine angebliche fehlende Verbindlichkeit der Empfehlungen der Untersuchungskommission beruft. Die Isolierung der Bundesregierung in dieser Frage wird auch dadurch deutlich, daß die Bundesregierung einräumen mußte, daß das Untersuchungsverfahren gegen die Bundesrepublik das erste dieser Art ist, das der Verwaltungsrat der ILO von Amts wegen eingeleitet hat.

Rechtlich abwegig ist es auch, wenn die Bundesregierung sich gegenüber dem Mehrheitsvotum des schweizerischen und des finnischen Mitglieds der Untersuchungskommission auf das Minderheitsvotum des venezualischen Mitglieds beruft. Es ist schon bezeichnend, daß die Bundesregierung für ihre Meinung nicht auf Mehrheitsmeinungen zurückgreifen kann. Auch inhaltlich ist die Minderheitenmeinung keineswegs richtig. Nach dieser Minderheitenmeinung soll es nicht nur zum zwingenden Bestandteil des Völkerrechts gehören, daß ein Staat die von ihm gewährleisteten Grundrechte gegen Mißbrauch schützen darf, sondern die jeweiligen (!) Schutzvorschriften sollen auch durch völkerrechtliche Verträge wie das ILO-Abkommen 111 nicht geändert werden dürfen. Daß dieser Rechtsstandpunkt nicht richtig ist, hat die Mehrheitsmeinung des Untersuchungsausschusses überzeugend dargelegt. Die Minderheitenmeinung entspricht auch nicht dem deutschen Verfassungsrecht, da nach diesem der Schutz der Grundrechte strenge rechtsstaatliche Anforderungen genügen muß. Dies folgt zum Beispiel aus Artikel 18 GG, der genau regelt, wann ein Bürger welche Grundrechte verlieren („verwirken“) kann.

Wie schwach die Position der Bundesregierung ist, wird auch daran deutlich, daß sie auf Fragen im Bundestag bewußt vermeidet, ihre „Strategie“ gegenüber der ILO auch nur andeutungsweise offenzulegen. Klaren Fragen im Parlament ist sie ausgewichen.

Hiermit wird es nicht sein Bewenden haben. Sobald die Drei-Monats-Frist für eine Stellungnahme der Bundesregierung verstrichen ist, wird sie erneut Rede und Antwort stehen müssen. Es kann nicht hingegenommen werden, daß die Praxis des Radikalerlasses in CDU-regierten Bundesländern und im Bund dazu führt, das politische Duckmäsertum zu fördern. Über 260.000 Anfragen beim Verfassungsschutz, um Bewerber für den öffentlichen Dienst auf ihre Meinung hin zu durchleuchten, sind ein Armutszeugnis für das Demokratieverständnis und das Verfassungsverständnis der dafür Verantwortlichen - nichts weiter.

(-/16.4.1987/vo-hé/rs)



DOKUMENTATION

ASJ: Anstieg der Verbrechen macht Überprüfung der Kriminalpolitik erforderlich

Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ) hat einen Beschluß zum Anstieg der Kriminalität gefaßt, den wir im Wortlaut dokumentieren.

1. Die ASJ registriert mit Sorgen den weiteren Anstieg der Kriminalität in der Bundesrepublik. Einen neuen „Kriminalitätsschub“ hat die Polizei 1986 registriert. Nach einer vorläufigen Übersicht der Innenministerkonferenz stieg die Zahl der Straftaten um circa 150.000 oder 3,6 Prozent auf insgesamt 4,37 Millionen Delikte an. Das ist ein neuer Rekordstand.
2. Die ASJ sieht die Kriminalpolitik und Politik der Inneren Sicherheit in einer Krise. Eine grundsätzliche Überprüfung ist dringend geboten.
 - a) Der Anstieg der Kriminalität ist seit Jahrzehnten festzustellen. 1969 betrug die Zahl der Fälle noch 2,2 Millionen, inzwischen hat sie sich nahezu verdoppelt. Die Reaktion der sogenannten Sicherheitspolitiker und polizeilichen Landesvertreter ist jedes Jahr bei Veröffentlichungen der neuesten Zahlen der Kriminalstatistik die gleiche: „Mehr Geld und mehr Stellen für mehr innere Sicherheit“. Im „Programm Innere Sicherheit“ der Innenministerkonferenz 1972 wurde gefordert, die Polizei so weit auszubauen, daß auf 400 Bürger jeweils ein Polizist komme. Dieses Ziel ist inzwischen erreicht. Die Landespolizeien wurden in den 70er Jahren um über 58.000 Mann aufgestockt und erreichten 1980 eine Stärke von insgesamt 194.200 Polizeibeamte. Die Polizisten insgesamt (Landespolizeien, Bundesgrenzschutz und Bundeskriminalamt) verfügen über 223.847 (Stand 1980) Mann.
 - b) Eine explosionsartige Entwicklung ist bei den Nettoausgaben für die öffentliche Sicherheit festzustellen: Diese Ausgaben stiegen von etwa fünf Milliarden DM im Jahr 1970 auf knapp 16 Milliarden DM im Jahr 1980, das heißt um fast 200 Prozent. Die Ausgaben nur für die Polizei wuchsen ebenfalls um fast das Dreifache auf 10,1 Milliarden DM im Jahre 1980 (alle Zahlenangaben entnommen aus „Die Polizei in der Bundesrepublik, Campus-Verlag, 1985, S. 76 ff.)
 - c) Die Befugnisse der Polizei sind in den letzten Jahren erheblich erweitert worden. Der sogenannte „Musterentwurf“ eines Polizeigesetzes ist inzwischen in Bayern, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Berlin ganz oder teilweise Gesetz geworden, die sogenannte Todesschußregelung von den Ländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen beschlossen (Nordrhein-Westfalen verzichtete ausdrücklich auf diese Regelung). Die Schwelle für die Durchsuchung von Wohnungen wurde gesenkt; Voraussetzungen für die Einrichtung von Kontrollstellen erweitert. Der rechtsstaatlich geprägte Begriff der Gefahrenabwehr wurde durch die Möglichkeit der Einrichtung von Kontrollstellen und der systematischen Überprüfung aller Personen (Schleppnetzverfahren), von denen keine konkrete Gefahr ausgeht, praktisch aufgegeben. Die traditionelle Aufgabe der Polizei, konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, wurde in eine allgemeine Gefahrenvorsorge, die jedermann betrifft, umgewandelt. Maschinenlesbarer Ausweis und die Umwidmung des Zentralen Verkehrsinformationssystems (ZEVIS) des Kraftfahrtbundesamtes in Flensburg zu Fahndungszwecken für Polizei, BKA, Verfassungsschutz, MAD und BND sowie die Rasterfahndung sind nur einige Beispiele für diese Entwicklung.
 - d) In diesem Zusammenhang gehört auch die Entwicklung neuer Waffen für die Polizei. Die ASJ hält insbesondere den Einsatz von CS- und CN-Gas gegen Menschenmengen für unverantwortlich. CS-Gas wird nur in CDU/CSU-Bundesländern eingesetzt, CN-Gas in SPD-Ländern. Beide Reizkampfstoffe sind jedoch erheblich gesundheitsschädlich, wie vorlie-

gende Gutachten beweisen. So beschreibt das Schrempf-Gutachten 1977, das im Auftrag des Verwaltungsgerichts Schleswig erstellt worden ist, die Wirkung von CN wie folgt: Augenverletzungen, toxische Dermatitis, Allergien, Todesfälle, krebserregende Langzeitwirkung. Das Wallenfels-Gutachten 1977, ebenfalls erstellt für das Verwaltungsgericht Schleswig, führt aus, daß CN als hochverdächtig gelten kann, krebserregend zu sein. Die Zeitschrift „Deutsche Polizei“, Ausgabe Nr. 9/81 weist gleichfalls darauf hin, daß „CS genau wie das bisher bei der Polizei gebräuchliche Mittel CN in hohen Konzentrationen tödlich (ist)“. Beide Gase sind im übrigen tödliche Kampfgase, die international geächtet sind. Das CN-Gas erlangte traurige Berühmtheit im Ersten Weltkrieg, als es in Granaten (Weißkreuz-Kampfstoff) verwendet wurde. Es wurde im Genfer Gaskriegsprotokoll von 1925 geächtet. Die Vereinten Nationen taten dies 1969 auch mit CS, ebenfalls in Bezug auf die volle Konzentration (aaO).

3. Nach Auffassung der ASJ wird die Bevölkerung schlicht hinters Licht geführt mit der Behauptung, mehr Personal, mehr Geld und neue Waffen für die Polizei würden dem einzelnen Bürger mehr Sicherheit bringen. Tatsächlich ist in den letzten Jahren im wesentlichen die Überwachung und Kontrolle Hunderttausender von unverdächtigen Bürgern erweitert und ausgebaut worden; bedeutende Erfolge hinsichtlich der Verbrechensbekämpfung wurden - wie die jüngste polizeiliche Kriminalstatistik ausweist - nicht erzielt. Es muß mit Nachdruck der Auffassung, die konservative Rechts- und Innenpolitiker sowie die Rechtspresse immer wieder suggerieren, entgegengetreten werden, daß immer mehr Polizei und härtere Strafen die sozialen und ökonomischen Probleme und Konflikte meistern können, bei deren Lösung die Politik versagt hat. Das Strafrecht ist das kläglichste aller gesellschaftspolitischen Instrumente, um Ursachen und Faktoren von Kriminalität zu beheben.
4. Mit Sorge betrachtet die ASJ auch die sich verstärkende Tendenz, Straftaten wieder eher als individuell vorwerfbare Fehlhandlungen zu begreifen, anstatt sie aus dem sozialen und gesellschaftlichen Umfeld heraus zu erklären. Konservative Politiker und einzelne Standesorganisationen wie zum Beispiel Bund Deutscher Kriminalbeamter bemühen sich verstärkt, das Vorurteil von vielen Bürgern, Straftäter seien von Natur aus böse oder kriminelle Wesen, zu verfestigen. Statt über Zusammenhänge zwischen Sozialisierungsschäden und Straffälligkeit sachlich aufzuklären sowie auf Faktoren, die für das Entstehen von Kriminalität mitverantwortlich sind (wie verfehlte Bildungspolitik, Jugendarbeitslosigkeit, übersteigertes Konsumdenken und so weiter) hinzuweisen, wird lediglich das Gespenst steigender Kriminalität beschworen mit dem Zweck, die Bevölkerung zu ängstigen, um auf diese Weise eine breite Zustimmung der Bürger zur weiteren Verstärkung des Sicherheitsapparates sowie der Ausweitung des Strafrechts zu erhalten.

Diejenigen, die am lautesten über den Verfall des Rechtsbewußtseins klagen, tragen oftmals selbst am wenigsten zu seinem Erhalt bei. Wenn die sogenannten Stützen der Gesellschaft, wie Bundesminister, Abgeordnete und hohe Repräsentanten der Industrie ungeniert Steuern hinterziehen und Verfassungsbruch begehen, müssen sie sich fragen lassen, welchen Beitrag sie zur Festigung beziehungsweise Entwicklung des Rechtsbewußtseins leisten.

5. Die ASJ fordert daher, die Kriminalitätspolitik und die Politik der inneren Sicherheit insgesamt auf den Prüfstand zu heben. Die zu erwartende Forderung nach mehr Polizei und Ausbau der Sicherheitsapparate muß zugunsten eines rationalen Konzepts der Kriminalitätsbekämpfung, das die ökonomischen und sozialen Ursachen von Kriminalität berücksichtigt, abgewehrt werden. Die Behauptung, daß der ständige Ausbau der Sicherheitsapparate die Bekämpfung der Kriminalität verbessern würde, hat sich als schlicht falsch erwiesen. (1/16.4.1987/vo-he/rs)

* * *

